

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 22. November 2017, 20.25 bis 22.10 Uhr

Mehrzweckanlage Rotewis

Vorsitz:	Urs Rutishauser
Protokoll:	Christina Pagnoncini
Presse:	Marion Theler, Allgemeiner Anzeiger, Urs Brüscheiler, Thurgauer Zeitung
Gäste:	Hanspeter Woodtli, Strittmatter Partner AG, Andreas Niklaus, NRP Ingenieure AG
Urnenoffizianten:	Karel Gualeni, Hans-Ruedi Stocker
Anzahl Stimmberechtigte:	1'022
Anwesende StimmbürgerInnen:	93

Begrüssung und Eröffnung

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Güttingen wird im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung Güttingen durchgeführt und beginnt um 20.25 Uhr.

Gemeindepräsident Urs Rutishauser begrüsst namens des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger, im Speziellen die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger zur Gemeindeversammlung. Ebenfalls begrüsst er die Gemeindevorsitzende Christina Pagnoncini, die Rechnungsführerin der Gemeinde, Ursula Frei, die beiden Medienvertreter sowie die beiden Gäste Hanspeter Woodtli von der Strittmatter Partner AG und Andreas Niklaus der NRP Ingenieure AG, welche zum späteren Zeitpunkt zu den Themen Umzonung und Baureglement informieren werden.

Zusätzlich bedankt sich Urs Rutishauser bei der Schulbehörde für die zur Verfügung Stellung der Mehrzweckhalle sowie bei Guido Thoma und den Werkhofmitarbeitern der Gemeinde für das Einrichten der Räumlichkeiten.

Entschuldigungen sind keine eingegangen.

Somit wird die Versammlung durch Urs Rutishauser eröffnet. Er weist darauf hin, dass allfällige Verfahrensmängel am Ende der Versammlung gerügt werden müssen.

Das Stimmmaterial wurde, unter Beachtung der gesetzlichen Frist, den Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt.

Urs Rutishauser erteilt den Anwesenden, gemäss §8 der Gemeindeordnung, die Möglichkeit, bezüglich der Einladung zur Versammlung, der Stimmberechtigung von Anwesenden oder zur Traktandenliste Einwand zu erheben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017
3. Neues Baureglement
4. Neues Hafenreglement
5. Umzonung Zentrum
6. Neubau TS Seemöwe / Kreditbegehren über CHF 275'000
7. Budget 2018
8. Steuerfuss 2018
9. Einbürgerungsgesuch Karin Iris Faisst
10. Einbürgerungsgesuch Butrim Shala
11. Verschiedenes Umfrage
 - a) Prüfung einer Einheitsgemeinde

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag die Traktandenliste, gemäss der Einladung mit der Botschaft, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Traktandenliste wird **einstimmig genehmigt**.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden die Personen Bruno Hug und Hansueli Renz, analog der vorhergegangenen Schulgemeindeversammlung, vorgeschlagen.

Abstimmung

Die Wahl der Stimmenzähler wird **einstimmig genehmigt**.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wurde, aufgrund seines Umfangs, nicht in der Botschaft abgedruckt. Das Protokoll konnte auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit Änderung **einstimmig genehmigt**.

3. Neues Baureglement

Ausgangslage

Urs Rutishauser informiert, dass das Baureglement überarbeitet werden muss. Dazu wird Andreas Niklaus, der Planer, welcher die Gemeinde bereits in der Ortsplanungsrevision im Jahr 2012 begleitet hat, ein paar Ausführungen machen.

Andreas Niklaus begrüsst die ebenfalls die Anwesenden. Er erläutert, dass er sich bei seiner Ausführung kurz halten wird, da eine ausführliche bereits an der Orientierungsversammlung statt gefunden hat.

Die letzte Revision der Ortsplanung sowie dem Baureglement wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Der Kanton hat jedoch auf den 01.01.2013 ein neues Planungs- und Baugesetz erlassen, im welchem festgehalten wird, dass die Gemeinden innert 5 Jahren und somit bis Ende 2017, ihr Baureglement entsprechend zu revidieren haben. Deshalb musste nun auch das Baureglement der Gemeinde Güttingen komplett revidiert werden. Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz wurde der „Interkantonalen Vereinbarung der Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)“ beigetreten, wodurch Begriffe und Definitionen, in den beigetretenen Kantonen, vereinheitlicht sind, primär betrifft dies im Kanton Thurgau die Änderung der Massvorschriften.

Leider wurde vom Kanton im Vorfeld kein Musterbaureglement erstellt, weshalb dies die Regionalplanungsgruppen vorgenommen haben und ein solches im letzten Jahr an das Departement für Bau und Umwelt, zur Vorprüfung und Genehmigung zugestellt hat. Das neue Baureglement der Gemeinde Güttingen wurde aufgrund von diesem Muster erstellt, ist im Grundsatz zum alten jedoch nicht viel anders. Die speziellen Zonen von Güttingen, welche im Musterbaureglement nicht vorhanden sind, wurden wieder analog dem bestehenden Reglement übernommen. Die Gelegenheit der Überarbeitung wurde zusätzlich genutzt um ein paar Bestimmungen, welche gemäss dem neuen Planungs- und Baugesetz definiert werden müssen, neu zu integrieren. Andreas Niklaus erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die relevanten Änderungen. Im speziellen weist er auf eine weitere Anpassung im Baureglement, mit der Einführung der Gefahrenzone hin, welche neu, jedoch noch nicht eingeführt ist. Diese wurde von der kantonalen Planungs- und Bauverordnung übernommen, in welcher sie abschliessend geregelt wird. Die Umsetzung erfolgt erst mit einer Zonenplanrevision, welche die Gemeinde ebenfalls vorzunehmen und darin die Gefahrenzonen auszuscheiden hat. Hier fehlt aber noch die Rechtsgrundlage des Wasserbaugesetzes, welches erst auf den 01.01.2018 in Kraft gesetzt wird. Die Gefahrenzonen zeigen dann im Zonenplan auf, in welchen Bereichen mit Hochwasser zu rechnen ist und somit bei welchen Baugesuchen ein entsprechender Objektschutz getroffen bzw. nachgewiesen werden muss. Eine entsprechende Gefahrenkarte besteht bereits.

Aufgrund von neuen Bestimmungen wurden gewisse weitere Regelungen erstellt bzw. andere entfernt, so zum Beispiel der Gebäudeabstand, welcher aufgrund der haushälterischen Bodennutzung gestrichen wurde. Im speziellen erwähnt er, dass auf eine Regelung für hohe Häuser und Hochhäuser explizit verzichtet wurde, da der Gemeinderat keine solchen in Güttingen wünscht.

Diskussion

Armin Griesemer weist auf S. 10, Art 25b hin: für Mehrfamilienhäuser sind mindestens 1.5 Parkfelder pro Wohnung unter 3 Zimmern und 2 Parkfelder pro Wohnung ab 3 Zimmern zu erstellen. Er erachtet diese Bestimmung als schlecht, da dadurch laufend parkierende Fahrzeuge auf der Strasse stehen und Verkehrsbehindernd sind. Er wünscht eine Mindestanforderung von 2 Parkplätzen pro Wohnung. Als Beispiel dafür nennt er in Oberaach die Bahnhofstrasse, wo viele Fahrzeuge auf der Strasse parkiert waren und auch nach dem Bau eines zusätzlichen Parkplatzes immer noch sind. Des Weiteren verweist er auf Art. 26: Reduktion der Pflichtparkfelder. Armin Griesemer wünscht, dass dieser Artikel gestrichen wird. Er erachtet es als Illusion, dass Anwohner von ÖV-Anbindungen keine Personenwagen haben. Ebenso weist er auf S. 12, Art. 36 hin: Gemäss den Angaben besteht gemäss seiner Aussage die Möglichkeit Dächer unter einer Dachneigung von 45° zu erstellen. Er bittet zu berücksichtigen, dass alte Thurgauer Häuser über steilere Dächer verfügen und erachtet dies als schlechtes Beispiel zum Erhalt des alten Baustils, vor allem in der Dorfzone.

Zu den Unterlagen der Messvorschriften, welche nicht in der Botschaft abgedruckt sind, erwähnt er, dass diese hauptsächlich den Bauherren nutzen. Im Speziellen weist er auf die Messbauweise für unbewohnte Kleinbauten, mit einer Grundfläche von 40m², mit einer Höhe von 3.5m hin, welche direkt an die Strasse gestellt werden dürfen. Dies erachtet er als eine Katastrophe und als grosse Gefahrenquelle für Kleinkinder.

Andreas Niklaus erläutert dazu, dass die Parkplatzregelung von der aktuellen übernommen wurde und somit genau gleich ist. Neu ist lediglich, dass ab vier Wohnungen zusätzlich ein oberirdischer Parkplatz für Besucher erstellt werden muss. Im alten Reglement war die Bestimmung, dass aus den zu erstellenden Parkplätzen 1/6 als Besucherparkplatz auszuweisen war. Somit stehen mit dem neuen Reglement etwas mehr Parkplätze zur Verfügung. Im neuen Reglement ist die Möglichkeit einer Reduktion der Pflichtparkfelder definiert, eine solche muss von der Behörde jedoch nicht zwingend genehmigt werden. Bei einer nachgewiesenen guten ÖV-Anbindung könnte eine Reduktion von bis zu 30% der Anzahl der Pflichtparkfelder bewilligt werden.

Bezüglich der Dachneigungen erläutert Andreas Niklaus, dass dazu zwei Regelungen in den Messvorschriften wesentliche sind, zum einen die Fassadenhöhe, zum anderen die Gesamthöhe, wodurch die Differenz zwischen den beiden Höhen für das Dach zur Verfügung steht. In der Dorfzone wären dies somit 8.5m und 13m, wodurch die Differenz von 4.5m für das Dach zur Verfügung stehen, was beispielsweise bei einer Gebäudetiefe von 12m eine Dachneigung von annähernd 45° ergibt. Das Verhältnis zwischen der Fassadenhöhe und der Gesamthöhe wurde für das Musterbaureglement austarifiziert und wird in anderen Gemeinden ebenso angewendet.

In Bezug auf die Massvorschriften erwähnt Andreas Niklaus, dass diese in der IVHB definiert sind, somit übernommen werden müssen und deshalb an der heutigen Versammlung nicht diskutiert werden müssen, da diese verbindlich sind. Die Abstandsvorschriften zu den Strassen sind im Strassengesetz des Kantons definiert, auch hier erübrigt sich eine Diskussion. Die Gemeinde kann bei Gemeindestrassen und der Kanton bei Kantonsstrassen lediglich Ausnahmen bewilligen, sofern die Sichtbermen eingehalten werden.

Urs Rutishauser informiert, dass das neue Baureglement öffentlich auflag und dazu keine Einsprachen eingegangen sind. Es wurden zwei Vernehmlassungs-Veranstaltungen durchgeführt, bei welchen ebenfalls Andreas Niklaus und Urs Rutishauser für Fragen zur Verfügung standen. Er erwähnt, dass an der Orientierungsversammlung ausreichend Gelegenheit geboten wurde, über das neue Reglement zu diskutieren.

Armin Griesemer weist nochmals darauf hin, dass der Thurgauer Baustil eine grössere Dachneigung als die 45° nachweist.

Zusätzlich erwähnt er nochmals den Anhang zum neuen Baureglement, in welchem Bachleitungen, welche eingedolt sind. Hier erachtet er die Gebäudeabstände als ungünstig. Der Bund habe hier andere Vorgaben, sowie auch andere Kantone.

Andreas Niklaus erwähnt hierzu, dass die erwähnten Gewässerabstände aus Planungs- und Baugesetz zitiert wurden. Ab dem Jahr 2018 gilt hier die neue Regelung im Rahmen des Wasserbaugesetzes. Gemäss diesem muss eine Gewässerraumausscheidung vorgenommen werden, welche vom Kanton als behördenverbindliche Vorgabe für die Planung getätigt wird, und ab dem Jahr 2019 müssen die Gemeinden die Gewässerräume neu definieren, wobei die Abstände dann auch kleiner werden. Die Masse werden im Zusammenhang mit der Grösse des Gerinnes, des möglichen Hochwassers etc. definiert.

Marcel Gähler erwähnt, dass er die Parkplatzregelung bei den Mehrfamilienhäusern als Augenwischerei erachtet. Er weist darauf hin, dass diese bei der Erstellung von Gestaltungsplänen ausser Kraft gesetzt werden und erwähnt als Beispiel das Bsp. Meienhofer-Areal.

Andreas Niklaus erläutert, dass es sich bei einem Gestaltungsplan um eine Sondernutzungsplanung für ein bestimmtes Gebiet handelt. Im Rahmen eines Gestaltungsplanes können abweichende Regelungen festgelegt werden, diese müssen jedoch nachweislich begründet sein. Als Beispiel erwähnt er den Gestaltungsplan nördlich des Bahnhofes, bei welchem die vorgeschriebene Parkplatzzahl wirklich reduziert wurde, aufgrund der Nähe zum Bahnhof.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Baureglement zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird **grossmehrheitlich** zu 2 Nein-Stimmen **genehmigt**.

4. Neues Hafereglement

Ausgangslage

Urs Rutishauser informiert, dass bereits an der Orientierungsversammlung ausführlich über das neue Hafereglement diskutiert wurde, weshalb auf eine weitere ausführliche Erläuterung verzichtet wird und von ihm nur die wichtigsten Punkte erläutert werden.

Heute verfügt der Hafen über 87 legalisierte Schiffsparkplätze, aktuell befinden sich jedoch 103 Schiffe im Hafen. Um die zusätzlichen Plätze zu legalisieren, muss die Flächenkonzession eingeführt werden, was wiederum einer Revision des Hafereglements bedarf.

Ein weiterer Bestandteil des Hafereglements, über welches die Gemeindeversammlung entscheidet, ist die Hafen- und Gebührenordnung, über welche im Gemeinderat entschieden wird.

Urs Rutishauser erläutert die relevanten Bestandteile und Änderungen des Hafereglements anhand einer Power-Point-Präsentation, explizit die ausführenden Organe und deren Aufgaben, Reglementierungen zur Zuweisung der Bootsliegendeplätze, die Voraussetzungen zur Miete und die Kostenzusammensetzung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Hafereglement zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

5. Umzonung Zentrum

Ausgangslage

Urs Rutishauser hält einen kurzen Rückblick. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 wurde darüber entschieden einen Investorenwettbewerb für das Schulgelände durchzuführen. Im November 2016 wurde, ebenfalls an der Gemeindeversammlung, ein Kredit für das neue Gemeindehaus im Zentrum genehmigt und ebenso, dass ein Landanteil an den Investor BSS&M Reals Estate AG verkauft wird und den weiteren im Baurecht abgegeben wird. Im Juni 2017 wurde der Gestaltungsplan zur Vorprüfung an den Kanton gesandt und im Anschluss öffentlich aufgelegt. Zu dieser Auflage sind zwei bis drei Einsprachen eingegangen, welche aktuell behandelt werden. Zusätzlich wurde an der letzten Orientierungsversammlung ausführlich über diesen Gestaltungsplan informiert. Der Gestaltungsplan ist jedoch nicht Inhalt der heutigen Versammlung, da das öffentliche Referendum dazu nicht genutzt wurde.

An der heutigen Versammlung soll über die Zonenplanänderung entschieden werden, wozu Hanspeter Woodtli der Firma Strittmatter Partner AG, kurz ein paar Details erläutern wird. Er wurde mit der Zonenplanänderung beauftragt.

Hanspeter Woodtli führt aus, dass es sich heute, beim betroffenen Bereich, um eine öffentliche Zone handelt, wodurch darauf nur Projekte mit öffentlichen Aufgaben erstellt werden dürfen.

Diese öffentliche Zone ist jedoch am gegebenen Ort nicht mehr sinnvoll, da der Schulstandort verlegt wurde und ansonsten eine andere glaubwürdige Nutzung nicht vorhanden ist. Somit ist es Umzonung absolut sinnvoll, sowieso da sie sich im Zentrum befindet.

Die beantragte Zonenplanänderung betrifft nicht nur die öffentliche Zone, sondern das ganze Eigentum, mit dem Bereich aus dem Gestaltungsplan, damit der ganze Bereich einheitlich behandelt werden kann. Hanspeter Woodtli erläutert den Bereich anhand einer Power-Point-Präsentation. Mit der Änderung liegt der aufgeführte Bereich, von rund 8'800m², neu in der Wohn- und Arbeitszone.

Diskussion

Armin Griesemer weist darauf hin, dass an einer Besprechung zum Zonenplan erwähnt wurde, dass Frau Koller noch nach ihrer Meinung angefragt werde, um allenfalls eine bessere Führung der Zonenlinie zu erreichen. Er bemängelt des Weiteren, dass die Zufahrtsstrasse, welche ebenfalls umgezont wird, dies nicht dürfte, da diese zu einem bestehenden Grundstück gehört. Ebenfalls weist er darauf hin, dass das geplante Mehrfamilienhaus zu nah an die Bachleitung geplant ist, er meint, dass nach kantonalem Reglement ein Abstand von 14m eingehalten werden muss. Dadurch stellt sich auch die Frage, wie die weiter Angrenzenden damit umgehen. Er meint, dass beim gesamten Gestaltungsplan zu wenig auf das Ganze geachtet wurde. Armin Griesemer erwähnt, dass das untere Haus bei Frau Koller wertvoll ist und sicher auch bleibt. Er wünscht, dass die öffentliche Zone erst umgezont wird, wenn ein Gestaltungsplan vorliegt, welcher Hand und Fuss hat. Des Weiteren weist er auf den Realersatz der öffentlichen Zone hin. Gemäss den Planern wird behauptet, dass kein Ersatz nötig ist, hier wünscht er eine Bestätigung für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Normalerweise heisst es, dass die öffentliche Zone im Dorf verteilt sein sollte und nicht explizit an einem Ort. Er erläutert, dass in der Zone WA3 eine Wandhöhe von 11.5m erlaubt ist, dank Gestaltungsplan wäre diese noch höher möglich. Hier weist er darauf hin, dass die Wandhöhe der Turnhalle bei 6m liegt.

Hier weist Urs Rutishauser darauf hin, dass Herr Griesemer an einem vergangenen Workshop sogar darauf bestanden habe, die Bewilligung von 5-6 stöckige Bauten zu prüfen.

Armin Griesemer bestätigt dies, jedoch nicht in der verdichteten Zone. Nochmals weist er darauf hin, dass die reglementierte Höhe höher liegt, als der Lammblock und die anderen Bauten. Des weitern weist er darauf hin, dass aktuell noch zwei Bauten auf dem Grundstück, das Schulhaus und die Turnhalle stehen, welche im Inventar der Denkmalpflege in der Gesamtform als erhaltenswert bewertet sind. Denkmalpflege und meint, dass die geplante Überbauung in keiner Weise mehr den gleichen Charakter aufweist. Armin Griesemer empfiehlt die gesamte Zonenplanung zu sistieren und abzuwarten, bis feststeht, wie die Bebauung definitiv aussehen soll.

Urs Rutishauser erläutert, dass in der Rotewis noch 11'500m² unbebaute öffentliche Zone bestehen. Diese erachtet er als weitaus ausreichend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Zonenplanänderung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit **grossmehrheitlich** zu 5 Nein-Stimmen **genehmigt**.

6. Neubau TS Seemöwe / Kreditbegehren über CHF 275'000.-

Ausgangslage

Markus Weber erläutert, dass heute von der Messstation bis zur Trafostation Grauenstein eine Leitung, welche sehr Schadensanfällig ist, aus dem Jahr 1964 besteht, was ausschlaggebend war. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse wurde ein Platz für eine neue Trafostation gesucht, dass die Trafostation Grauenstein mit neuen Kabeln angeschlossen werden kann. Dazu wurden verschiedene Standorte geprüft, am Schluss konnte eine Einigung mit Eigentümer der Seemöwe gefunden werden. Markus Weber führt anhand einer Power-Point-Präsentation die Lage auf. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 465'000.-, es wurden jedoch bereits mit anderen Abstimmungen schon Kredite eingeholt, welche nicht benötigt werden, wodurch für das Projekt nur ein Kredit von CHF 275'000.- benötigt wird.

Markus Weber weist darauf hin, dass mit der neuen Trafostation der Strombedarf im Bereich der Seemöwe abgedeckt wird und für die Zukunft, mit allfälligen Ladestationen für Elektroautos, gerüstet ist, ebenso wird die Betriebssicherheit für das Hotel sowie das Grauensteingebiet erhöht

Diskussion

Hansueli Renz möchte wissen ob die Hochspannungskabel bereits in die neue Strasse verlegt wurden.

Markus Weber erläutert, dass die Leerrohre dazu verlegt wurden und somit nur noch die Kabel eingezogen werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Kreditbegehren über CHF 275'000.- für den Neubau der TS Seemöwe zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

7. Budget 2018

Ausgangslage

Urs Rutishauser weist darauf hin, dass das Budget in einer Kurzversion in der Botschaft enthalten war und die detaillierte Version auf der Website aufgeschaltet ist oder auch ein Bezug dieser auf der Gemeinde möglich gewesen ist.

Es wird ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 187'800.-, welcher mittels Eigenkapital gedeckt werden, wodurch man über einem Drittel von dem liegt, was der Kanton empfiehlt.

Urs Rutishauser verweist auf die einzelnen Erläuterungen, welche zu den einzelnen Positionen gemacht wurden und ebenfalls in der Botschaft enthalten waren.

Diskussion

Reto Leugger weist auf die Investitionsrechnung S. 27 hin, in welcher die Sanierung Sommeri Sammler und Sammler Volg enthalten sind. Seiner Meinung sind dies Bachverbauungen, weshalb es ihn verwundert, dass diese in der Abwasserbeseitigung budgetiert sind.

Ursula Frei, Leiterin Finanzverwaltung, bestätigt, dass diese wirklich falsch kontiert sind und eine entsprechende Korrektur auf entsprechenden Antrag erfolgen wird.

Antrag

Die beiden Positionen Sanierung Sammler Sommeri im Rahmen von CHF 300'000.- und Sanierung Sammler Volg im Rahmen von CHF 100'000.-, werden vom Konto 7201 Abwasserbeseitigung auf das Konto 7410 Gewässerverbauungen umkontiert.

Abstimmung

Der Antrag wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung), mit der genehmigten Korrektur, zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

8. Steuerfuss 2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 57% für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

Anträge zu Einbürgerungen

Urs Rutishauser informiert, dass zwei Anträge zum Erwerb des Bürgerrechtes der Politischen Gemeinde Güttingen vorliegen. Beide Bewerber haben vor dem Gemeinderat persönlich vorgesprochen und wurden von diesem bezüglich der Eignung und der Erfüllung der Voraussetzungen zur Einbürgerung geprüft.

9. Einbürgerungsgesuch Karin Iris Faisst

Ausgangslage

Karin Iris Faisst bedankt sich bei den Anwesenden für die Möglichkeit sich persönlich vorstellen zu dürfen. Sie wurde am 6. August 1963 in Deutschland geboren und lebt seit rund 25 Jahren in der Schweiz, ab dem Jahr 1992 in Zürich und seit August 2010 in unserer Gemeinde. Karin Iris Faisst ist deutsche Staatsangehörige, ist ledig und hat mit ihrem Partner, welcher Schweizer ist, drei Kinder im Alter von 13, 15 und 17 Jahren, die ebenfalls Schweizer Bürger sind. Seit August 2015 ist Karin Iris Faisst als Präventivmedizinerin und Leiterin des Amtes für Gesundheitsvorsorge im Gesundheitsdepartement Kanton St. Gallen tätig und dabei vielfach in politische Geschäfte involviert. Als Beweggrund für ihren Wunsch zur Einbürgerung erwähnt sie, dass dies ein lang gehegter und immer grösser werdender Wunsch ist und sie unbedingt mitbestimmen, wählen und mitgestalten möchte.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Karin Iris Faisst, geb. 06.08.1963, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den grossen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Gemeinde Güttingen zu erteilen.

Beschluss

Karin Iris Faisst, geb. 06.08.1963, **wird** unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den grossen Rat des Kantons Thurgau, **das Bürgerrecht der Gemeinde Güttingen mit 87 Ja-Stimmen** zu 5 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung **erteilt**.

10. Einbürgerungsgesuch Butrim Shala

Ausgangslage

Butrim Shala begrüsst die Anwesenden und stellt sich vor. Er wurde am 4. Dezember 1996 in Münsterlingen geboren und lebt seit da in unserer Gemeinde. Butrim Shala ist kosovarischer Staatsangehöriger, noch ledig und wohnt im elterlichen Haushalt. Im Juli 2017 hat er erfolgreich die Lehre zum Heizungsinstallateur EFZ abgeschlossen und ist seit dem 1. August 2017 beim Lehrbetrieb, Zahn + Co. AG, Kreuzlingen, als Heizungsinstallateur angestellt.

Als Beweggrund für seinen Wunsch zur Einbürgerung erläutert er, dass er seine Zukunft in der Schweiz plant und zudem gerne das Stimmrecht wahrnehmen würde. Genauso würde er auch gerne in der Schweiz den Militärdienst absolvieren.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Butrim Shala, geb. 04.12.1996, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den grossen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Gemeinde Güttingen zu erteilen.

Beschluss

Butrim Shala, geb. 04.12.1996, **wird** unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den grossen Rat des Kantons Thurgau, **das Bürgerrecht der Gemeinde Güttingen mit 84 Ja-Stimmen** zu 7 Nein-Stimme, bei 2 Enthaltung **erteilt**.

11. Verschiedenes und Umfrage

a) Prüfung einer Einheitsgemeinde

Urs Rutishauser erwähnt, dass er über dieses Thema an der Orientierungsversammlung ausführlich informiert hat. Den Wunsch zur Prüfung einer Einheitsgemeinde wurde von der Schule angestossen. Danach wurde, von je zwei Behördenmitgliedern, die Einheitsgemeinde Sirnach besucht, wobei ein guter Eindruck zum Projekt entstand und entschieden wurde, dieses weiter zu verfolgen.

Als wichtigste Merkmale einer Einheitsgemeinde nennt Urs Rutishauser einen gemeinsamen Finanzhaushalt, die Schule ist ein Gemeinderessort, die Schulkommission / der Schulrat wird weiterhin vom Volk gewählt, der Präsident der Schulkommission ist gleichzeitig Gemeinderat und die Schulkommission behält weiterhin die gleichen Kompetenzen.

Als Chance werden die Zusammenlegung der Finanzabteilung und der Liegenschaften gesehen, sowie die Führung eines Sekretariates sowie die strukturellen Vereinfachungen. Ebenso könnte auch das Thema Bildung, durch die wiederkehrenden Gemeinderatssitzungen, gestärkt werden, da es ein eigenes Ressort ist.

Hingegen erwähnt er aber auch die Risiken, wie die falsch Erwartung der Kosteneinsparung, welche nachweislich nicht gegeben ist und einen allfälligen Status- bzw. Kompetenzverlust der Schule, welcher durch eine gute Planung vermieden werden kann. Ebenso erwähnt er eine mögliche Mehrbelastung des Schulpräsidenten sowie allfällige Unklarheiten bei den Zuständigkeiten.

Die Politische Gemeinde hat eine neue Gemeindeordnung zu erstellen, dies könnte jedoch nun gegebenenfalls zusammen erstellt werden, weshalb damit noch zugewartet wird.

Als nächster Schritt wird eine etwas grössere Arbeitsgruppe gegründet, welche in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter eine „Stärken-/Schwächen-Analyse“, eine sogenannte SWOT-Analyse, erstellt. Sind danach beide Behörden immer noch für die Umsetzung des Projektes, wird an einer nächsten Gemeindeversammlung die Meinung der Bevölkerung eingeholt. Wird von dieser die Einheitsgemeinde ebenfalls gewünscht, wird die entsprechende neue Gemeindeordnung ausgearbeitet und diese dann wiederum zur Abstimmung vorgelegt.

b) Schifffahrt

Urs Rutishauser informiert, dass es sich hier um ein erfreuliches Thema handelt, für Güttingen das erste Betriebsjahr der Schiffsanbindung. Gesamthaft wurden 18'400 Personen transportiert, dies sind 4% mehr als im letzten Jahr. In Güttingen wurde die Schiffsanbindung im Monat August, mit 770 Einsteigern, gesamthaft über die Saison waren es 2'350.

c) Parkierung

Urs Rutishauser erläutert, dass, hier ebenfalls im ersten Betriebsjahr, CHF 5'500.- mit dem Verkauf von Parkkarten und CHF 21'000.- mit Tickets aus den Parkautomaten eingenommen wurden. Es wurden 372 Bussen, welche eine zusätzliche Einnahme von CHF 13'000.- regenerieren. Gesamthaft wurde Einnahmen von CHF 40'500.- regeneriert. Im ersten Jahr entstanden hauptsächlich Ausgaben für die Parkuhren, die Tafeln und das ganze Konzept, im Rahmen von CHF 53'000.-, wobei hier die Stundenaufwendungen der Werkhofmitarbeiter nicht einberechnet sind. Somit wird ersichtlich, dass ab dem nächsten Jahr aus den Einnahmen Rückstellungen vorgenommen werden können, zudem sind die Rückmeldungen von den Anstössern sehr positiv.

d) Holzschlag

Urs Rutishauser informiert, dass aktuell im Dorf diverse Holzschläge durchgeführt wurden, weshalb Urs Fuchs, Revierförster, die Arbeiten kurz erläutert.

Urs Fuchs erläutert die Holzernte und Pflegeeingriffe entlang der Fliessgewässer mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. Hierbei erwähnt er, dass das Ufergehölz die Aufgabe übernimmt, das Bachbord zu schützen, bietet Lebensraum für Flora und Fauna und ist auch Erholungsgebiet. Es ist Ziel bei den Bachgehölzen den Zustand zu erreichen, dass der Waldboden nie kahl ist, dass eine Kraut-, Strauch- und Baumschicht vorhanden ist, dass in allen Bodenbereichen eine Durchwurzelung erreicht wird. Es wird darauf geachtet, dass alle Altersstufen von Bäumen vorhanden und diese vital sind. Zum aktuellen Ist-Zustand erwähnt Urs Fuchs, dass an den Bachgehölzen viele Eschen vorherrschen, da diese heimisch ist. Hier weist er aber auf die Problematik mit der Eschenwelke hin, ein Pilz aus Asien, der die Bäume zum Absterben bringt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass auch vielerorts eine Überalterung vorherrscht oder zum Teil nicht standortgerechte Bäume, sogenannte Flachwurzler, welche rasch umfallen, vorhanden sind.

Urs Fuchs erläutert die Massnahmen, welche durch das Forstamt vorgenommen werden und erklärt das Ziel des Aufbaus eines stufigen Aufbaus, der garantiert, dass der Wald immer besteht. Des Weiteren wird ein Turnus der Pflegeeingriffe geplant, ein grösserer alle 8 bis 10 Jahre, alle 3 – 5 Jahre ein kleinerer von Hand.

Des Weiteren erläutert Urs Fuchs die aktuellen Projekte. Aktuell wurde am Hornbach, bei der Hornbachstrasse wo sämtliche Nadelhölzer entfernt wurden und die Zwischenräume wieder neu mit Laubbäumen und Sträuchern bepflanzt wurden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Volg Sammler ist der Otmarbach ein weiteres Projekt, dieses befindet sich aber aktuell in der Planung. Hier bestehen sehr viele krankheitsbefallene Eschen, welche die Umgebung gefährden und deshalb entfernt werden müssen.

Zum Abschluss erläutert Urs Fuchs die Zuständigkeiten. Die Koordination liegt beim Gemeinderat im Ressort Umwelt, bei Max Wicker, Urs Fuchs ist für die forstlichen Arbeiten zuständig, inkl. der Beratung des Gemeinderates sowie der Eigentümer. Die Kosten von allfälligen Defiziten, welche durch einen Holzverkauf nicht gedeckt werden können, sind durch die Gemeinde zu tragen.

Diskussion

Hansueli Renz möchte, welche Bestimmungen am See gültig sind.

Urs Fuchs erläutert, dass für den Wald entlang dem Fussweg, die Gemeinde für das Werk zuständig ist. Das heisst, dass wenn eine Gefahr besteht, die Gemeinde einzuschreiten und die Kosten zu tragen hat, da sie dafür haftet. Im generellen gilt im Wald jedoch keine Bewirtschaftungspflicht.

e) Kompetenzzentrum Soziale Dienste See

Sandra Stadler erläutert, dass bereits in der Botschaft ein Ausblick zum Kompetenzzentrum Soziale Dienste publiziert wurde, welches im Januar 2018 startet. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert sie nochmals den Zusammenhang. Im Grundsatz wurden die Stellenprozente der einzelnen Gemeinden, für die Fürsorge, im Kompetenzzentrum zusammengelegt. Die entsprechenden Ressortverantwortlichen aus diesen Gemeinden bilden zusammen den Vorstand, wodurch sich die Aufgabe dieser nicht ändert. Neu ist die gemeinsame Behörde, in welcher alle Mitgliedsgemeinden Einsitz haben.

Sandra Stadler stellt, ebenfalls anhand einer Präsentationsfolie, noch die Leitung sowie die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums vor.

f) Fahrplanwechsel Postauto 2019

Urs Rutishauser erläutert, dass mit dem Fahrplanwechsel auch eine kleine Änderung für Güttingen bevorsteht, im Sinn einer besseren Erschliessung mit mehr Haltestellen, unter anderem beim Bahnhof, mit welcher ein Anschluss an die Zugverbindung gegeben ist. Die Busverbindung nach Sommeri wird hingegen aufgelöst.

Hanspeter Leugger möchte wissen, ob das Postauto, bei der Hörnlistrasse, in beide Richtungen fährt.

Urs Rutishauser erläutert, dass es in beide Richtungen fahren wird.

Hanspeter Leugger weist darauf hin, dass nun das Postauto über die Hörnlistrasse fährt, welche in Bezug auf die Schulkinder verkehrsberuhigt wurde und stellt somit einen Widerspruch fest.

Marco Fülleemann fügt an, dass er das Postauto mehrfach beobachtet hat und dieses zum teil sehr schnell unterwegs ist. Er bittet eine Durchfahrt durch die Hörnlistrasse nochmals kritisch zu prüfen.

g) Fusion Schulgemeinden

Werner Schellenberg weist darauf hin, dass die Schulgemeinde vor 2-3 Jahren den Auftrag erhalten hat, eine Fusion von Schulgemeinden zu prüfen, so zum Beispiel mit der Sekundarschule Altnau. Dazu wurde jedoch nie Bericht erstattet. Mit dem Projekt der Einheitsgemeinde wird eine solche Möglichkeit vergeben.

Miran Kaddur erläutert, dass es sich beim Projekt der Einheitsgemeinde vorerst wirklich nur rein um eine Abwägung handelt. Er hat Einsitz in der Sekundarschulbehörde und vertritt klar die Meinung, dass eine Einheitsgemeinde nur dann in Betracht gezogen wird, wenn für die Schulbehörde eine Wertsteigerung nachgewiesen werden und die Sekundarschulbehörde das Vorgehen unterstützen kann. Er weist zudem darauf hin, dass eine Volksschulgemeinde nicht Thema ist, da der Schulkreis zu gross wäre.

h) Neugestaltung Kreuzung Seemöwe

Tristan Rutishauser bemängelt die Planung des Trottoirs. Er weist darauf hin, dass ein Fussgängerschutz nicht mehr gegeben ist, wenn sich zwei Lastwagen am aufgeführten Ort.

Urs Rutishauser verspricht die Situation vor Ort zu prüfen.

Hanspeter Leugger bemängelt, dass bei dem Fussgängerübergang ein Thujazaun bewilligt wurde, welcher die Sichtbarkeit der Fussgänger zusätzlich einschränkt.

Urs Rutishauser erläutert, dass diese Situation korrigiert wird.

i) Offene Fragen der letzten Versammlung

Armin Griesemer weist darauf hin, dass er an der letzten Versammlung Fragen gestellt hat, welche bis heute nicht beantwortet wurden. Zum einen sucht er weiterhin Gewerbeland für einen Interessenten, im Rahmen von ca. 30 Aren.

Zudem hat er für die Sackgass-Strasse bei ihm eine entsprechende Strassentafel beantragt, diese wurde nicht bewilligt.

Des Weiteren hat er die Nichteinhaltung von Sichtbermen mit der Bepflanzung von Sträuchern und Bäumen bemängelt. Die Abstände sind im Baugesetz festgelegt. Auch hier wurde nichts unternommen. Hier weist er zusätzlich darauf hin, dass die Obstplantagenbesitzer ihre Baumreihen bis zu den Strassengrenzen hinziehen. Als Beispiel nennt er die Kirschenanlage bei der Mattenhofstrasse. Er wünscht hier die Vorbildfunktion des Eigentümers, da dieser in der Arbeitsgruppe Flurwege Einsitz hat. Er wünscht, dass von Seiten der Gemeinde entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Urs Rutishauser erläutert, dass die erwähnten Punkte bearbeitet wurden. Bezüglich des Baulandes ist man in Verhandlung mit den beiden Eigentümern. Bezüglich der Bepflanzung wurden die Beanstandungen weitergeleitet, mit Fristen bis zu welchen die Mängel behoben sein müssen. Die Arbeitsgruppe Flurwege ist wieder vermehrt im Einsatz und nimmt die Kontrollen vor.

j) Bewirtschaftung Badi

Ein Bürger möchte wissen, ob bereits Bewerbungen für die Bewirtschaftung bei der Badi eingegangen sind.

Urs Rutishauser erwähnt, dass die Fussball WM vor der Tür steht und deshalb eine Bewilligung, für ein kleines Public Viewing, während dem Spielzeitraum, im Badibereich, denkbar wäre. Entsprechende Bewerbungen werden im öffentlichen Interesse geprüft.

k) Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse

Werner Schellenberg möchte wissen, ob der Fussgängerstreifen beim Schulhaus versetzt wird. Urs Rutishauser erläutert, dass eine Verlegung, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, durch die Insel, geprüft wird.

l) Personelles

Urs Rutishauser informiert, dass sich die Gemeindeverwaltung heute kurzfristig von einem Mitarbeiter, dem Leiter Einwohneramt, trennen musste.

m) Termine

Urs Rutishauser informiert über die nächsten Termine.

- 29. November 2017, 19.30 Uhr, Rotewis, Vereinsgründung Pumptrack
- 6. Januar 2018, 18.30 Uhr, Neujahsapéro mit den Seebuebe Altnau
- 22. Juni 2018, Gemeindeversammlung
- 22. November 2018, Gemeindeversammlung

Urs Rutishauser weist darauf hin, dass falls jemand einen Verfahrensfehler oder einen Mangel an der Versammlungsführung rügen möchte, dies umgehend zu erfolgen hat. Keine Rüge.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Urs Rutishauser bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme, schliesst die Versammlung um 22:10 Uhr und lädt die Teilnehmer im Namen der Schulgemeinde zu einem anschliessenden Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung Gemeinde Güttingen

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin